

AGB der Veranstaltung:

## **Modul 1 Grundlagenqualifizierung 1. Folge (01.09.2017 - 03.09.2017)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
Haftung der Bildungseinrichtung (LTS)  
und/bzw. des Bildungsträgers (RTB) als Veranstalter

Der Veranstalter haftet – gleich, aus welchem Rechtsgrund – nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Der Veranstalter haftet ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Im Falle der grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Schadensersatzhaftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und maximal auf die dreifache Lehrgangsgebühr begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit, ausgeschlossen, soweit der Veranstalter nicht nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften haftet.

### Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Rheinischen Turnerbundes erklären. Der Rheinische Turnerbund verpflichtet sich, die entsprechenden Daten im Sinne des gesetzlichen Datenschutzes zu behandeln.

### Bild- und Filmmaterial

Der RTB wird ggf. bei einzelnen Lehrgängen und Veranstaltungen Fotos machen und/oder Videos aufnehmen, um diese für Verbands-, Presse- und Präsentationszwecke zu verwenden. Mit Ihrer Anmeldung wird das Einverständnis erklärt, dass Fotografien und/oder Videos, auf denen ich erkennbar bin, in Publikationen und auf den Internetseiten des RTB veröffentlicht werden dürfen.

### Teilnahmegebühr, Zahlungsverfahren

Die Teilnahmegebühr zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie bei den einzelnen Lehrgangssauschreibungen. Die Lehrgangsgebühr ist bei der Anmeldung per Lastschrift / Einzugsermächtigung zu entrichten. Der Einzug erfolgt in der Woche nach dem Lehrgangsbeginn.

### Abmeldung/Stornierungsregelung

Abmeldungen für Lehrgänge sind der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes grundsätzlich schriftlich mitzuteilen: Bei Abmeldungen bis zum 29. Tag vor Beginn der Maßnahme ist der RTB bemüht, den Lehrgangplatz ggf. neu zu vergeben, sei es an einen Nachrücker oder an einen neuen Interessenten. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 an. Bei Abmeldungen zwischen dem 28. bis 8. Tag vor Beginn der Maßnahme ist eine Neuvergabe i.d.R. kaum noch möglich. Daher wird in diesem Falle eine erhöhte Stornogegebühr von 50% der Teilnahmegebühren, jedoch mindestens von € 15,00 erhoben. Bei Abmeldungen ab dem 7. Tag vor Beginn der Maßnahme ist eine Neuvergabe i.d.R. nicht mehr möglich. Daher werden in diesem Falle 90 % der Teilnahmegebühren als Stornogegebühren fällig. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests werden lediglich 50% der Teilnahmegebühren fällig. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird in jedem Falle die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

### Unterbringung

Bei Lehrgängen in der Rheinischen Landesturnschule in Bergisch Gladbach erfolgt die Unterbringung in der Regel in Doppelzimmern.

#### Änderungen im Programm

Programm-, Orts- und Terminänderungen lassen sich nicht immer vermeiden. Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten. Der Rheinische Turnerbund ist bemüht, Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Unterricht durch bestimmte Lehrkräfte besteht nicht.

#### Fehlzeiten

Bei einmaligen Weiterbildungsmaßnahmen sind Fehlzeiten nicht zulässig. Dies gilt grundsätzlich auch für Ausbildungsreihen. In begründeten Einzelfällen können Fehlzeiten zugelassen werden.

Hierüber entscheidet die Lehrgangsleitung. Unabhängig

von den Umständen des Einzelfalles sind Fehlzeiten von mehr als 10% der Ausbildungsdauer nicht zulässig.

#### Abkürzungsverzeichnis

LE = Lerneinheiten

LTS = Landesturnschule

V = Verpflegung

ÜN = Übernachtung